

## Beschlussvorlage

## Drucksache Nr. 101/2016

Beratungsfolge			Abstimmung
Gremium		Datum	
Hauptausschuss	öffentlich	02.06.2016	Vorberatung
Gemeinderat	öffentlich	13.06.2016	Beschlussfassung

### Entgeltanpassung für die Betreuungsformen Verlässliche Grundschule (VG) und Flexible Nachmittagsbetreuung (FNB) an den städtischen Grundschulen

#### I. Beschlussantrag

- Das Benutzungsentgelt für die VG wird ab 01.09.2016 auf 24 € monatlich erhöht.
- Das Benutzungsentgelt für die FNB wird ab 01.09.2016 wie folgt erhöht:
  - 5 Std. Betreuungszeit/Woche 20 €/Monat
  - 10 Std. Betreuungszeit/Woche 40 €/Monat
  - 15 Std. Betreuungszeit/Woche 60 €/Monat
- Der Erhöhung des Sachkostenbudgets ab 01.01.2017 von 125 € auf 135 € pro Gruppe, mindestens jedoch 270 € als Sockelbetrag für die VG und FNB /Jahr, wird zugestimmt.
- Der geänderten Benutzungsordnung für die VG und FNB - Anlage 3 - wird zugestimmt. Die Änderung tritt zum 01.09.2016 in Kraft.

#### II. Begründung

Seit der Einführung der VG zum Schuljahr 2000/01 ist die Zahl der Betreuungsgruppen auf zwischenzeitlich 34 Gruppen angestiegen. In der FNB hat sich die Zahl der Betreuungsgruppen seit dem Schuljahr 2012/13 auf 13 Gruppen erhöht. Für die Betreuung der Kinder sind in den verschiedenen Betreuungsschichten insgesamt 54 Personen auf rund 13 Vollzeitstellen beschäftigt. Seit der letzten Entgeltanpassung im Jahr 2011 werden für die VG mtl. 20 € berechnet. Für die FNB werden seit der Einführung im Schuljahr 2012/13 für 5 h Betreuungszeit mtl. 15 €, für 10 h Betreuungszeit mtl. 35 € und für 15 h Betreuungszeit mtl. 50 € berechnet. Die Verwaltung schlägt vor, das Entgelt der Kostenentwicklung anzupassen und für die VG von mtl. 20 € auf 24 € und bei der FNB für 5 h Betreuungszeit von mtl. 15 € auf 20 €, für 10 h Betreuungszeit von mtl. 35 € auf 40 € und für 15 h Betreuungszeit von mtl. 50 € auf 60 € zu erhöhen. Durch die Entgeltanpassung ergeben sich gegenüber den Planansätzen 2016 Mehreinnahmen in Höhe von ca. 35.700 €. Mit der Erhöhung des Gruppenetats ergeben sich Mehraufwendungen von rd. 500 €/Jahr.

#### III. Begründung

##### 1. Aktuelle Situation der Schulkindbetreuung

### 1.1 Verlässliche Grundschule (VG)

Mit der VG wurde neben einer für die Eltern verlässlichen Unterrichtszeit im Rahmen des Stundenplans auch die Basis für eine bedarfsgerechte Betreuung vor und nach dem Unterricht geschaffen. Alle 8 Grundschulen in Biberach bieten diese Zusatzbetreuung in den Randzeiten von 07:00 – 13:00 Uhr an. Betreuung und Unterricht decken somit einen Korridor von 6 Std. / Tag bzw. 30 Std. / Woche ab. Die Betreuung umfasst durchschnittlich 12 h/Woche. Im lfd. Schuljahr nehmen 489 von 1.011 Grundschulern an der Betreuung teil, dies entspricht einer Betreuungsquote von knapp 50 % bei weiter steigender Tendenz. Die höchste Betreuungsquote mit 90 % hat die Grundschule Mettenberg, in der Braith-Grundschule besuchen rd. 22 % der Kinder die VG.

### 1.2 Flexible Nachmittagsbetreuung (FNB)

Die FNB wurde nach dem Pilotprojekt in den Ortsteilen im Schuljahr 2012/13 und ab dem Schuljahr 2013/14 an allen Grundschulen eingeführt. Mit diesem Angebot kann die VG am Nachmittag wahlweise um 5 h, 10 h oder 15 h Betreuungszeit verlängert werden. Sofern alle Bausteine miteinander kombiniert werden, kann man in der Summe auf insgesamt 45 Betreuungsstunden pro Schulwoche kommen. Die FNB beinhaltet immer auch die Möglichkeit zum Mittagessen, das gesondert abgerechnet wird. Auch hier ist eine weiter steigende Nachfrage nach Betreuungsplätzen festzustellen. Derzeit werden in 13 Gruppen 189 Schüler betreut.

Eine Angebotsübersicht über die aktuellen Betreuungszeiten an der jeweiligen Grundschule ist als Anlage 1 der Vorlage beigelegt.

## 2. Erträge / Aufwendungen

In der Anlage 2 wird in einer kurzen Mischkalkulation der neue Entgeltssatz für die Betreuung dargestellt. Die Erträge setzen sich aus den Elternentgelten und dem Landeszuschuss in Höhe von 458 € je Betreuungsstunde/ Jahr für die VG und 275 € je Betreuungsstunde/ Jahr für die FNB zusammen. Für die Landeszuschüsse gilt ein Bestandsschutz für die Gruppen, die bis zum Schuljahr 2014/15 eingerichtet worden sind. Alle Gruppen, die später eingerichtet wurden, erhalten keine Landesförderung mehr. Derzeit erhalten wir für 30 von 34 VG-Gruppen und für 10 von 13 FNB-Gruppen die entsprechenden Landeszuschüsse. Dies haben wir in der Kalkulation berücksichtigt.

Eine Gruppe wird ab 6 Kindern eingerichtet. Durch den Beschluss zur Senkung des Gruppenteilers von 22/20 Kindern auf 15 Kinder pro Gruppe zum 2. Schulhalbjahr 2014/15 (DS Nr. 213/2014) erhöht sich der Abmangel je Gruppe. Über Abweichungen bei der Gruppengröße entscheidet die Verwaltung im Einzelfall.

Für das Schuljahr 2016/17 schlägt die Verwaltung folgende Erhöhung der Beiträge vor:

	<b>Entgelt aktuell</b>	<b>Entgelt neu</b>
VG	20 €	24 €
FNB 5 h	15 €	20 €
FNB 10 h	35 €	40 €
FNB 15 h	50 €	60 €

Besuchen mehr als zwei Kinder aus einer Familie gleichzeitig eines der oben genannten Betreuungsangeboten, ist das dritte Kind in der Betreuung, wie bisher, vom Entgelt befreit. Mit der oben dargestellten Entgelterhöhung ergeben sich mit den Planzahlen für die Mittelanmeldungen 2016 Mehreinnahmen in Höhe von 35.700 €:

	<b>Ergebnis 2015</b>	<b>Erträge 2016</b>	<b>Erträge 2016 neu</b>
--	----------------------	---------------------	-------------------------

VG	111.669 €	117.800 €	141.400 €
FNB	48.775 €	53.600 €	65.700 €
gesamt	160.444€	171.400 €	207.100 €

Bislang erhalten die Betreuungsgruppen der VG und der FNB für den Sachaufwand einen Sockelbetrag in Höhe von 250 €/Jahr. Für die dritte und jede weitere Gruppe erhöht sich der Sachaufwand um weitere 125 €/Jahr. Auf Grund der Kostensteigerungen schlagen wir eine Erhöhung des Gruppenetats von 125 € auf 135 € je Gruppe und Jahr vor, der Sockelbetrag erhöht sich dadurch von 250 € auf 270 €. Insgesamt betragen die voraussichtlichen Mehraufwendungen hierfür 500 €/Jahr.

### **3. Personal**

Durch die kontinuierlich steigenden Anmeldezahlen erhöht sich der organisatorische Aufwand für die Verwaltung deutlich. Die Personalgewinnung gestaltet sich zunehmend schwieriger und zeitintensiver. Durch die geteilten Arbeitszeiten mit zum Teil geringen Beschäftigungsumfängen wird die Bewerberlage zusehends schwieriger. Die Herausforderung bei den außerschulischen Betreuungsangeboten wird in Zukunft darin liegen, den laufenden Betrieb aufrecht zu erhalten. Für eine deutliche Qualitätsverbesserung in der Betreuung hat die vom Gemeinderat beschlossene Reduzierung der Kinderzahlen in den Betreuungsgruppen gesorgt.

### **4. Benutzungsordnung Verlässliche Grundschule und Flexible Nachmittagsbetreuung**

Als Anlage 3 ist eine modifizierte Benutzungsordnung für die Schulkindbetreuung beigefügt. Die seit 2011 geltende Benutzungsordnung wurde um die Betreuungsform der Flexiblen Nachmittagsbetreuung erweitert. Weitere Änderungen betreffen Hinweise für die An- und Abmeldung, den Betreuungsausschluss sowie die Regelungen zur Aufsicht. Die Änderungen sind mit Fettdruck dargestellt.

Schneider